



Presseinformation

Mainz, 10. Oktober 2006

Diabetiker in Rheinland-Pfalz erhalten Analoginsulin weiterhin auf Kassenrezept

BKK, IKK und LKK übernehmen Kosten für Insulin von Lilly

Diabetes Typ 2-Patienten im Land müssen auch zukünftig nicht auf Analoginsulin verzichten: Die Betriebskrankenkassen (BKK) und die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) in Rheinland-Pfalz sowie die IKK Südwest-Plus erstatten neben dem Humaninsulin auch weiterhin die Kosten für kurzwirksames Analoginsulin. Möglich wird dies durch einen Rabattvertrag, den die Kassen nun mit dem Pharmahersteller Lilly Deutschland geschlossen haben.

Hintergrund: Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen nach einem aktuellen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses – dem Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen – nur noch die Kosten für kurzwirksame Humaninsuline übernehmen. Der medizinische Zusatznutzen kurzwirksamer Analoginsuline konnte wissenschaftlich bisher nicht bewiesen werden. Daher dürfen deren Kosten grundsätzlich nur noch erstattet werden, wenn sie nicht teurer sind als kurzwirksames Humaninsulin.

„Unser mit Lilly geschlossener Rabattvertrag schafft hier allerdings Abhilfe“, so Axel Benz für die im Vertragswesen kooperierenden rheinland-pfälzischen Krankenkassen. „Bei uns versicherte Diabetiker erhalten dadurch auch weiterhin eine bestmögliche Versorgung: Sie können



wie gewohnt Analoginsulin zur Behandlung ihrer Krankheit einsetzen. Eine komplexe Rückumstellung auf Humaninsulin, die sowohl gesundheitlich belastend als auch kostenintensiv sein kann, wird im Gegenzug vermieden.“

Ansprechpartner für die Presse:

BKK Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland

Referat Öffentlichkeitsarbeit: Katrin Becker / Sabine Faig-Harles

Essenheimer Str. 126, 55128 Mainz

Tel.: (0 61 31) 33 05 11, Fax: (0 61 31) 33 05 72

E-Mail: kbecker@bkk-rps.de / sfaig@bkk-rps.de